

Informationen zur Anerkennung im neuen Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik

Alter Bachelorstudiengang - Neuer Masterstudiengang

WAS KANN ICH ANERKENNEN LASSEN?

- Grundsätzlich können Sie sich bereits erworbene Kompetenzen im Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (120 ECTS-Punkte) anerkennen bzw. anrechnen lassen, sofern diese durch den Prüfungsausschuss als äquivalent eingestuft und bewilligt werden.
- Im Hinblick auf die Veränderung der Studienstruktur in der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik zum Wintersemester 2022/23 können insbesondere Studienleistungen aus dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (210 ECTS-Punkte) im Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (120 ECTS-Punkte) anerkannt werden.
- Dazu zählen die Studienleistungen aus den Modulen Allgemeine Pädagogik sowie Teile des gewählten Unterrichtsfaches, die eigentlich im neuen Master eingebracht werden müssten.
- Doppelerkennungen sind nicht möglich.

WIE KANN ICH DIE ANERKENNUNG VERANLASSEN?

- Zur Anerkennung füllen Sie bitte das für Sie passende Formular (je nach Unterrichtsfach) aus, unterschreiben dieses und leiten es per Mail (in gescannter Form oder digitaler Unterschrift) an die Fachvertretung für Berufliche Bildung weiter
- Achten Sie auf einen sorgfältigen Abgleich ihrer Module im Unterrichtsfach aus Bachelor und neuem Master
- In diesem Formular kreuzen Sie die von Ihnen geforderten Leistungen an und tragen die im Bachelorstudiengang erworbene Note ein. Bei unbenoteten Leistungen tragen sie das Kürzel „unb.“ ein.
- Nur angekreuzte Module werden auch wirklich anerkannt.
- Hängen Sie der Mail einen verifizierten FlexNow-Auszug an, aus dem die Prüfungsleistungen hervor gehen.
- E-Mail an: info.berubi@uni-bamberg.de

WAS BEDEUTET ES, WENN ICH DIE ANERKENNUNG BEANTRAGE?

- Mit dem Absenden des Formulars zur Anerkennung der Studienleistungen für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (120 ECTS-Punkte) stimmen Sie der Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss Berufliche Bildung zu.
- D.h. mit der Bewilligung durch den Prüfungsausschuss erfolgt automatisiert die Anerkennung von Studienleistungen im Masterstudien-gang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (120 ECTS).

WAS MUSS ICH EINREICHEN?

- Es ist das Formular passend zum jeweiligen Unterrichtsfach einzureichen. Zudem ist ein Leistungsnachweis in Form eines verifizierten Ausdrucks anzufügen.